

Bewertungsrichtlinien im Fach Biologie

Primarstufe und Sek I Klassen 5 bis 10):

Noten für mündliche und schriftliche Leistungen haben die gleiche Wertigkeit. Schriftliche Leistungen können in Form von Tests, dem Ausfüllen von Arbeitsblättern, dem Ergänzen oder Entwerfen eines Tafelbildes u.ä. erbracht werden.

Mündliche Leistungen sind außer Tests auch Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Schülervorträge, Gruppenarbeit, Ideen zur Problemlösung und sonstige Mitarbeit. Sollte z.B. bei kurzen Leistungserfassungen wie täglichen Übungen die Wertigkeit der Noten verändert werden (2 - 3 Teilnoten ergeben eine Note), sind die Schüler vorher darüber zu informieren.

Die Fachkonferenz benotet schriftliche Leistungen nach den Vorgaben der KMK. Die Facharbeit in Klasse 9 geht zu 25 % in die Jahresnote ein und setzt sich zu 50 % aus der schriftlichen Arbeit und zu 50 % aus der Präsentation zusammen.

Sek II (Klassen 11 und 12):

Klausuren, Tests und andere Leistungsnachweise werden in den Klassen 11 und 12 nach den Vorgaben der KMK bewertet.

Die Klausuren und ALs gehen in den Klassen 11 und 12 entsprechend der geltenden GOST-Verordnung (zu 1/3) in die Gesamtwertung ein.

Alle weiteren Noten mündlicher und schriftlicher Leistungen haben die gleiche Wertigkeit und werden entsprechend mit den Klausuren verrechnet (gehen zu 2/3 ein).

In Ausnahmefällen kann der Lehrer eine Note über- oder unterdurchschnittlich in die Wertung einbeziehen, wenn er den Schülern dieses vorher begründend bekannt gegeben hat.

Silke Wetzel 24.09.2017